

Ressort: Politik

Zeitung: Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht wird entschärft

Berlin, 11.11.2014, 00:00 Uhr

GDN - Wenige Tage vor seiner Verabschiedung durch den Bundestag wird der Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht laut eines Berichts der "Süddeutschen Zeitung" (Dienstagsausgabe) in einigen wichtigen Punkten entschärft. Dabei gehe es um den Umgang mit Nacktbildern.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wollte die Regeln dafür drastisch verschärfen. Sein Gesetzentwurf sah deshalb eine Änderung des Paragraphen 201a des Strafgesetzbuchs vor. Demnach sollte künftig jeder mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden können, der "unbefugt eine Bildaufnahme von einer unbedeckten anderen Person herstellt". Wer ein derart gemachtes Foto "verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht", sollte sogar mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Die Bundesregierung hatte den Gesetzentwurf von Maas im September gebilligt, an diesem Donnerstag sollte er vom Bundestag endgültig verabschiedet werden. Maas hatte versprochen, "den Kampf gegen Kinderpornografie mit der ganzen Härte des Rechts führen" zu wollen. Die von ihm vorgeschlagenen Änderungen waren allerdings von vielen Experten kritisiert worden. Sie beklagten, der Gesetzentwurf würde auch eigentlich unverfängliche Handlungen kriminalisieren. Urlauber, die versehentlich Nackte am Strand fotografierten, könnten sich genauso strafbar machen wie Menschen, die Bilder von nackt planschenden Kindern von Freunden machten. Auch der Bundesrat und Rechtsexperten der Bundestagsfraktionen hatten eine Überprüfung verlangt. Maas reagiert nun auf die Kritik: Das unbefugte Fotografieren unbedeckter Personen soll jetzt nicht mehr generell strafbar werden, berichtet die SZ. Stattdessen soll nur noch die Herstellung von Aufnahmen nackter Kinder und Jugendlicher geahndet werden - und auch dies nur, wenn die Bilder gemacht werden, um sie zu verkaufen oder in Tauschbörsen einzustellen. Außerdem gebe es eine weitere Einschränkung: Künftig soll nur noch die unbefugte Verbreitung solcher Bilder unter Strafe gestellt werden. Wenn Eltern beispielsweise Aufnahmen ihrer 17-jährigen Tochter für einen Dessous-Katalog billigten, wäre das kein Verstoß gegen das Gesetz mehr. Auch die Weitergabe von Nacktbildern von Erwachsenen soll künftig nicht mehr generell strafbar sein. Dies soll nur noch für Nacktbilder gelten, die "geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden". Außerdem soll die Verbreitung von Fotos geahndet werden, "die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen". An diesem Mittwoch muss der Rechtsausschuss die Änderungen noch billigen. Am Donnerstag soll der geänderte Gesetzentwurf dann auch vom Bundestag beschlossen werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-44391/zeitung-gesetzentwurf-zum-sexualstrafrecht-wird-entschaerft.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619